



## GEMEINDE ANRAS

Postleitzahl A-9912, Bezirk Lienz/Osttirol  
Tel. 04846 / 6205, Fax 04846 / 6205-75  
gemeinde@anras.at  
www.anras.at

Sachbearbeiter: AL Florian Dallavia  
Anras, am 30.01.2025

Zahl: 015-1/2025

Betrifft: **Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.01.2025**

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat von Anras hat in seiner öffentlichen **Sitzung am 28. Jänner 2025** die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Vermessungsurkunde vom 27.03.2024, GZI. 2441/2022 des DI Rudolf Neumayr ausgewiesenen Zu- und Abschreibungen der Trennflächen im Bereich der Gp. 1149/2 (öffentliches Gut), KG 85004 Anras, Schlussvermessung Straße Vidraul, zu. Sämtliche dem öffentlichen Gut zugeschriebenen Trennflächen werden dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Abschreibung der Trennflächen vom öffentlichen Gut erfolgt unter gleichzeitiger Aufhebung des Gemeingebrauchs an diesen Flächen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Gemeinderat stimmt den in der Vermessungsurkunde vom 07.03.2024, GZI. 1740/2021 des DI Rudolf Neumayr ausgewiesenen Zu- und Abschreibungen der Trennflächen im Bereich der Gp. 1177/5 (öffentliches Gut), KG 85004 Anras, Schlussvermessung Güterweg Anras-Rain-Margarethenbrücke, zu. Sämtliche dem öffentlichen Gut zugeschriebenen Trennflächen werden dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Abschreibung der Trennflächen vom öffentlichen Gut erfolgt unter gleichzeitiger Aufhebung des Gemeingebrauchs an diesen Flächen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Gemeinderat genehmigt die in der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, vom 21.01.2025, Zl. 4437/2024 ausgewiesene Grundteilung. Demnach werden das  
Trennstück „1“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> aus Gst. 1153/3 dem Gst. 19/1,  
Trennstück „2“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus Gst. 19/1 dem Gst. 1147/1,  
Trennstück „3“ im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> aus Gst. 1147/1 dem Gst. 19/1,  
Trennstück „4“ im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> aus Gst. 1147/1 dem Gst. 19/1 und  
Trennstück „5“ im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> aus Gst. 19/1 dem Gst. 1147/1,  
alle KG 85004 Anras, zugeschrieben.

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> und das Trennstück „5“ im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> werden dem Gemeingebrauch gewidmet, für das Trennstück „1“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, das Trennstück „3“ im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> und das Trennstück „4“ im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> wird die Aufhebung des Gemeingebrauchs beschlossen.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat dem Verkauf des Trennstücks „1“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, des Trennstücks „3“ im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> und des Trennstücks „4“ im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> abzüglich des Trennstücks „2“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> und des Trennstücks „5“ im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> an Josef Kasebacher, Anras, Dorf 41, zu. Für die verbleibende Fläche von 65 m<sup>2</sup> wird ein Kaufpreis von € 90,--/m<sup>2</sup> festgelegt. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden vom Antragsteller getragen.

Weiters wird, der bei der Sitzung des Gemeinderats vom 26.11.2024 unter Tagesordnungspunkt 4b) gefasste Beschluss über das Ansuchen auf Grundkauf des Herrn Josef Kasebacher, Dorf 41, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Andreas Kasebacher hat sich im Sinne des § 29 Abs. 1 lit. a) Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO als befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Der Gemeinderat stimmt der Entnahme von € 100.000,-- aus der Rücklage Baulanderweiterung zur vorübergehenden Liquiditätssicherung zu. Die Rücklage ist per 31.12.2025 wieder rückzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Der Gemeinderat beschließt, den in der GR-Sitzung vom 19.08.2019 gefassten Beschluss, jene Objekte des Ortsteiles Raut, welche bisher durch eine private Trinkwasserversorgungsanlage versorgt wurden, an die öffentliche Trinkwasserleitung zu den üblichen Bedingungen anzuschließen, aufzuheben. Auf Grund der in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Quellschüttungsmessungen, muss davon ausgegangen werden, dass durch den Anschluss weiterer Objekte an die Wasserversorgungsanlage Raut, die Versorgungssicherheit für die bereits angeschlossenen Objekte nicht aufrechterhalten werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen : 1 Gegen-Stimme

6. Der Gemeinderat beschließt im Kindergarten Anras in den Sommerferien 2025 für den Zeitraum von 3 Wochen eine Betreuung anzubieten. Die Dauer wird nach Bedarf in Abstimmung mit der Kindergartenleitung festgelegt. Der zu entrichtende Kostenbeitrag beträgt € 25,-- pro Woche für das 1. Kind und € 20,-- pro Woche für das zweite und jedes weitere Kind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Der Gemeinderat beschließt das Dienstverhältnis des Dienstnehmers Josef Außerlechner mit Wirkung vom 22.01.2025 auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Der Gemeinderat beschließt dem Schiverein Raika Anras auf Grund notwendiger Investitionen und Instandhaltungen (Anschaffung Pistengerät, Anschaffung Schneekanonen, große Seilbahnüberprüfung) eine Sonderförderung in der Höhe von € 10.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Johann Fuchs und GR Stefan Bodner haben sich im Sinne des § 29 Abs. 1 lit. a) Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO als befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



Waldauf Johann

Angeschlagen, am 30.01.2025  
Abgenommen, am